



Cross-Asset- und Strategy-Research

Wie sähe der Digitale Euro aus?

Meißners Meinung: Der Digitale Euro wäre wohl eine Notwendigkeit

EZB startet Design-Phase des Digitalen Euro

Die EZB hat sich diese Woche dazu entschieden, eine zweijährige Phase der Untersuchung des möglichen Designs eines Digitalen Euro zu starten. Der Digitale Euro wäre für die Bürger des Euroraums eine elektronische Form des Bargelds und würde es nicht ersetzen, sondern ergänzen. Nach dieser zweijährigen Design-Phase würde wohl eine dreijährige Phase starten, in der das Digitalgeld getestet würde. Erst nach dieser Testphase würde die EZB eine endgültige Entscheidung treffen, ob ein Digitaler Euro eingeführt würde oder nicht. Dass die EZB damit frühestens 2026 eine Digitalwährung einführen dürfte, ist aber sehr wahrscheinlich. Zum einen, weil die Bürger immer weniger mit Bargeld zahlen. Zum anderen, weil die EZB selbst durch Digitalwährungen von Tech-Konzernen (z. B. das Facebook-Projekt Diem) oder das Digitalgeld andere Länder (z. B. der E-Yuan Chinas) unter Druck gerät, ihre monetäre Souveränität auch in Zukunft zu sichern.

Wie könnte ein Digitaler Euro aussehen?

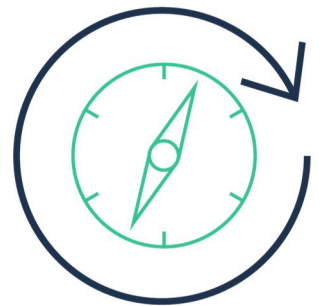
Grundsätzlich möchte die EZB die Eigenschaften von physischem Bargeld (Anonymität, Sicherheit, die Möglichkeit der Offline-Zahlung) auch bei einer digitalen Variante des Bargelds möglich machen. Letztlich möchte sie eine „digitale Banknote für Alle“. Eine Befragung der EZB zu den Wünschen der Bürger des EUR-Währungsraums zeigte, dass der Mehrheit der Bürger die Kriterien Anonymität, Sicherheit und breite Nutzbarkeit am wichtigsten sind. Dies ist alles technisch möglich, wenn auch schwierig zu bewerkstelligen.



Dr. Thomas Meißner

Abteilungsleiter im Research

LBBWResearch@LBBW.de



Einführung eines Digitalen Euro **frühestens 2026** wahrscheinlich

EZB möchte „**digitale Banknote für Alle**“



Wie müsste man sich einen Digitalen Euro praktisch vorstellen? Die EZB würde den Digitalen Euro über die Banken den Bürgern zukommen lassen. Die Bürger hätten bei ihren Banken Konten für den „Digi-Euro“, für die sie sich zunächst identifizieren müssten. Danach könnte man auf dieses Konto Geld z. B. vom Girokonto überweisen. Das Geld auf dem Digi-Euro-Konto wäre aber im Unterschied zum Girokonto keine Forderung an die Hausbank, sondern an die EZB. Damit nicht jeder sein gesamtes Geld auf dieses Digi-Euro-Konto überweist, dürfte es eine niedrige Obergrenze (z. B. 1000 Euro) für den Betrag, den man auf dem Konto halten kann, geben. Größere Zahlungen dürften daher weiter mit Überweisungen über das Girokonto getätigt werden müssen. Alles in Allem würde sich durch die Einführung eines Digitalen Euro für die Bankkunden daher nicht allzu viel ändern. Das physische Bargeld wird nicht verschwinden, man bekäme aber ergänzend eine digitale Form des Bargelds zur Verfügung gestellt.

Bei einem guten Design ist ein Digitaler Euro zu begrüßen

Denn die Einführung eines Digitalen Euro im Sinne eines kostengünstigeren Zahlungsverkehrs im Zuge der Digitalisierung der Volkswirtschaft und der Sicherung der monetären Souveränität ist wohl notwendig. Der Druck durch Tech-Konzerne und andere Währungsräume auf die EZB durch alternative Bezahlungsmöglichkeiten dürfte nämlich weiter sehr hoch bleiben.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Digitaler Euro eine Notwendigkeit und Chance
